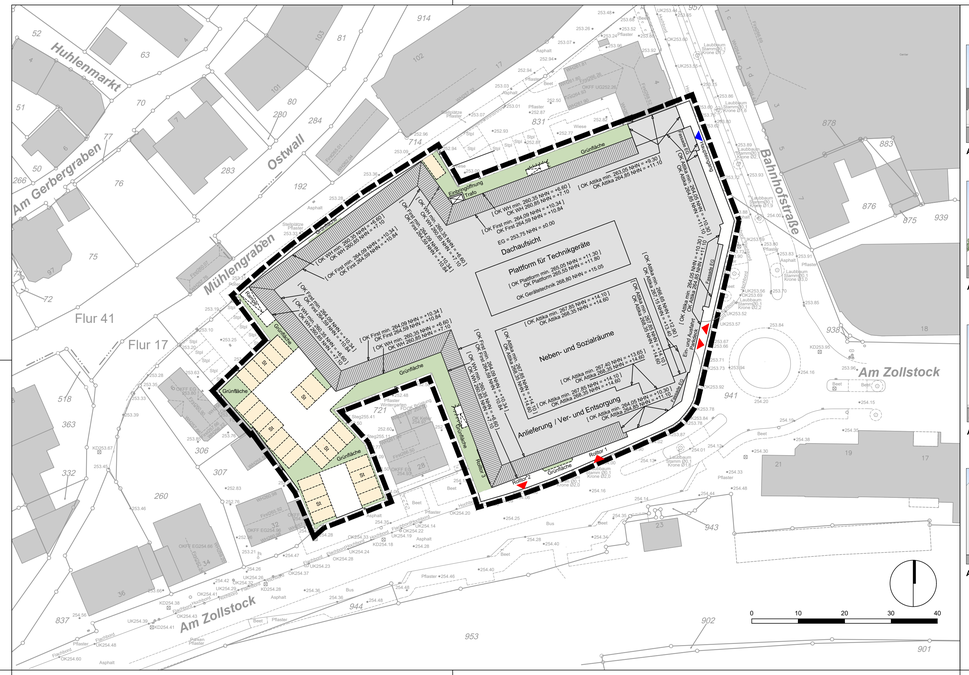

Ansicht von der Straße Am Zollstock (Süden)

Ansicht von der Straße Mühlengraben (Norden)

Ansicht von der Bahnhofstraße (Osten)

Ansicht von Westen

Ansichten im Maßstab 1:500.
Die Ansichten (Fassadengestaltung) sind beispielhaft und können sich im Rahmen der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Regelungen im Durchführungsvertrag noch geringfügig ändern.

Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 9 Abs. 7 BauGB)

geplantes Gebäude, Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment

Höhenkonzept

OK WH	Maximalhöhe Wand (z.B. 260,85m ü. NHN)
OK WH min.	Mindesthöhe Wand (z.B. 260,35m ü. NHN)
OK First	Maximalhöhe First (z.B. 264,59m ü. NHN)
OK First min.	Mindesthöhe First (z.B. 264,09m ü. NHN)
OK Attika	Maximalhöhe Attika (z.B. 264,85m ü. NHN)
OK Attika min.	Mindesthöhe Attika (z.B. 263,05m ü. NHN)
OK Plattform	Maximalhöhe Plattform (z.B. 265,55m ü. NHN)
OK Plattform min.	Mindesthöhe Plattform (z.B. 265,05m ü. NHN)
OK Gerätetechnik	Maximalhöhe Gerätetechnik (z.B. 268,80m ü. NHN)

geplante Grünfläche

geplante Ein- und Ausfahrt

St geplante Stellplätze

Haupteingang Gebäude

Bestandsangaben

vorhandene Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte

Flurgrenze

953 Flurstücksnummer

Kanalschacht

Laterne

Hydrant

Verteilerkasten

Wassereinlauf

Bordstein, Fahrbahnrand

Baum

+ 245.58 Höhe über NHN

A. VERFAHRENSHINWEISE

1. Beschluss zur Aufstellung
Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in der Sitzung am gem. § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37n „Wallcenter" gefasst. Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Attendorn, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in der Sitzung am die Einleitung des Verfahrens und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB beschlossen und den Entwurf samt Begründung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom bis statt. Auf die genannten Daten wurde am ortsüblich hingewiesen.

Hansestadt Attendorn, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

3. Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Ausschuss für Planen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in der Sitzung am die Einleitung des Verfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Planverfahren gem. § 4 (1) BauGB beschlossen und den Entwurf samt Begründung gebilligt. Mit Schreiben vom sind die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert worden, bis zum ihre Stellungnahme auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben.

Hansestadt Attendorn, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

4. Abwägung und Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am gem. § 1 (7) BauGB über die vorgelegten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorläufig abgewogen und gem. § 3 (2) BauGB den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37n „Wallcenter" gefasst. Der Beschluss ist mit dem Hinweis auf bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sowie mit dem Hinweis, wann und wo Anregungen vorgebracht werden können, und dass nicht fristgerecht vorgetragene Anregungen unberücksichtigt bleiben können, am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37n „Wallcenter" hat in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich im Amt für Planung und Bauordnung ausgelegen.

Hansestadt Attendorn, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

5. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am gem. § 4 (2) BauGB beschlossen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung an dem Planverfahren zu beteiligen. Mit Schreiben vom sind die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert worden, bis zum ihre Stellungnahme abzugeben.

Hansestadt Attendorn, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

6. Erneute Veröffentlichung
Der Bebauungsplanentwurf hat gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen. Auf die genannten Daten wurde am ortsüblich hingewiesen.

Hansestadt Attendorn, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

7. Erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über den Zeitraum der erneuten öffentlichen Auslegung unterrichtet und aufgefordert worden, bis zum ihre Stellungnahme zu den geänderten/ergänzten Teilen abzugeben.

Hansestadt Attendorn, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

8. Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am gem. § 1 (7) BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen, einen Abwägungsbeschluss gefasst und gem. § 10 (1) BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37n „Wallcenter" unter Einschluss des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Satzung beschlossen.

Hansestadt Attendorn, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

9. Übereinstimmungserklärung
Der vorstehende Beschluss und der Wortlaut der Satzung stimmen mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom überein. Der Beschluss ist gem. § 2 (1) BekanntmVO ordnungsgemäß zustande gekommen.

Hansestadt Attendorn, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

10. Rechtskraft
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37n „Wallcenter" hat am gem. § 10 (3) BauGB Rechtskraft erlangt. Die ortsübliche Bekanntmachung hat den Hinweis enthalten, dass der Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht und gebilligter Begründung zu jedermanns Einsicht im Amt für Planung und Bauordnung dauerhaft bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt wird.

Hansestadt Attendorn, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

B. Geometrische Eindeutigkeit

Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung entspricht und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist, soweit es den katastermäßigen Bestand der Liegenschaftskarte am 10.10.2019 (plus Ergänzungen 2022) betrifft.

Olpe, Kreisvermessungsdirektor
Öffentl. best. Verm.-Ing

AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE - M: 1:5000

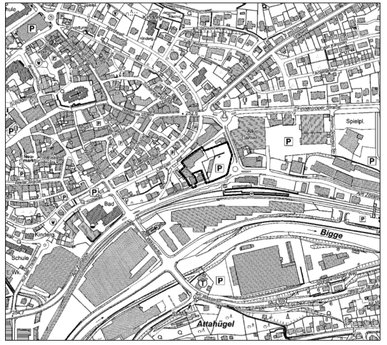

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37n "Wallcenter"

Gemarkung Attendorn
Flur 17

M 1 : 500

Stand: 27.02.2024